<u>Stellungnahme zum Referentenentwurf zum einen Gesetze zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG)</u>

Mit dem Entwurf geht eine Vereinfachung der Regelungen zur Nutzung von Werken für Lehre und Forschung einher, die wir grundsätzlich begrüßen. Zum jetzigen Zeitpunkt möchten wir insbesondere noch zu folgendem Punkt Stellung nehmen:

2. Zum Verleih von E-Books durch Bibliotheken (sog. "E-Lending"):

Die öffentlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft, vertreten durch das Ev. Literaturportal, den Dachverband der evangelischen öffentlichen Büchereien in Kirchengemeinden und Krankenhäusern in Deutschland (Göttingen) und den katholischen Büchereiverbänden Sankt Michaelsbund (München) und dem Borromäusverein e.V. (Bonn) benötigen vom Gesetzgeber eine gesetzliche Grundlage für die "Leihe" von E-Books. Der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Kultur und Information sollte auch in diese digitale Welt möglich sein. Die Bibliothekstantieme muss in Zukunft auch auf die elektronische "Leihe" ausgedehnt werden. Unter derzeitigen Lizenzbedingungen wird für die elektronische "Leihe" keine Vergütung von Bund und Ländern an die Urheber gezahlt. Die Lizenzen beinhalten eine finanzielle Unsicherheit, da diese erheblich teurer sind als analoge Ausleihen und führen zugleich zu einer rechtlichen Unsicherheit, da die Lizenzen jederzeit gekündigt werden können.

Göttingen, Bonn, München, den 2. März 2017



